

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0774-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.05.2015	Planungsausschuss	K			
18.05.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen Rosa-Rothofstraße und Weseler Straße (siehe Beschlussvorlage B/16/0533-01 vom 15.12.2014)

1

Sachdarstellung

3

4 Im Dezember 2014 wurden die gefertigten Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen (EKrV) „Rosa-
5 /Rothofstraße“ vom Fachbereich 5-6-10 und „Weseler Straße“ (L215n) vom Fachbereich 5-6-20 im
6 Planungsausschuss vorberaten und vom Rat der Stadt beschlossen (B/16/0533-01). Nach erfolgter
7 Unterzeichnung von Seiten der Stadt Oberhausen wurden sie weiter an die Deutsche Bahn AG (DB
8 AG) zur Mitzeichnung übersandt. Auf Grund eines ARS (Allgemeines Rundschreiben) des
9 Ministeriums und einer neu eingeführten Richtlinie wünscht die DB AG Änderungen in den
10 vorgenannten Kreuzungsvereinbarungen (KV).

11

12 Nach Veröffentlichung der ARS Nr. 10/2014 und dem Vollzug des EKrG hinsichtlich der Richtlinien für
13 Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen wurde das ARS 07/2000 seitens des
14 Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgehoben. In Bezug auf die
15 Novellierung sind laut DB AG in den Kreuzungsvereinbarungen „Rosa-/Rothofstraße“ und „Weseler
16 Straße“ (L215n) entsprechend die §§ 8 Abs. 3 zu ändern, da dort noch Bezug auf das ARS 2000
17 genommen wird. Übergangsregelungen sind im ministeriellen Erlass nicht erkennbar.

18

19 Der bisherige Text gemäß § 8 Abs. 3 Eisenbahnkreuzungsvereinbarung lautet:

20

21 Für das Verfahren bei Bauausführung, der Kostenerstattung und der Abrechnung der Maßnahme (§
22 2) gilt die „Richtlinie für das Verfahren bei der Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen
23 nach dem EKrG“, bekannt gegeben vom BMVBW mit ARS Straßenbau Nr. 7/2000 – S16/EW 15/78.

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 31.03.2015	Sabine Lauxen 14.04.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0774-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

24 10.20-04/8 Va 00 – vom 06.03.2000(VkBl 2000, S. 172, soweit in dieser Vereinbarung nicht eine ab-
25 weichende Regelung getroffen wurde.

26
27 Nach Änderung des Passus lautet der neue Text wie folgt:

28
29 Für das Verfahren bei der Planung, Baudurchführung und Abrechnung der Maßnahme (§ 2) gelten
30 die „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem
31 EKrG“, bekannt gegeben vom BMVI mit ARS Nr. 10/2014 – StB 15/174.2/4-3/2178067 – vom
32 18.11.2014, soweit in dieser Vereinbarung nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde.

33
34 Die Änderungen bewirken im Wesentlichen neue Bestimmungen zu gegenseitigen Informati-
35 onspflichten und Abrechnungsmodalitäten.

36
37 In den Kreuzungsvereinbarungen „Rosa-/Rothofstraße“ und „Weseler Straße“ (L215n) sind die
38 Änderungen im § 8 (3) in Absprache mit dem Bereich Recht vorgenommen worden.

39
40 Die geänderten Bestimmungen werden auch für alle zukünftig noch mit der DB AG abzuschließenden
41 Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen übernommen.

42
43 Eine erneute Beschlussfassung wird deshalb nicht für erforderlich gehalten.

44
45 In der KV Rosa-/Rothofstraße wurde in § 10 EKrV versehentlich noch die frühere Bezeichnung
46 (BMVBW) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angegeben. Die neue
47 korrekte Bezeichnung lautet jetzt (BMVI) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die
48 oben genannte Kreuzungsvereinbarung ist dahingehend geändert worden.

49
50 Da gemäß § 9 EKrV – Änderung der Vereinbarung – Änderungen und Ergänzungen der Schriftform
51 bedürfen, waren die beiden geänderten Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen (einmal in 6-facher
52 Ausfertigung und einmal in 5-facher Ausfertigung) erneut der Beigeordneten Frau Lauxen und dem
53 Oberbürgermeister Herrn Wehling zur Unterzeichnung vorzulegen und erneut der DB Projekt-Bau
54 GmbH mit der Bitte um Unterzeichnung seitens der DB AG sowie Einholung des Einverständnisses
55 des Eisenbahnbundesamtes zuzusenden.

56
57 Der Ältestenrat wurde bereits am 16.03.2015 über die Änderungen in den Eisenbahnkreuzungsver-
58 einbarungen informiert.

59